



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at,
Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, den 13.12.2017, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 5.12.2017 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

| | |
|--------------------------|---------------------------|
| Bürgermeister: | Ing. Christian Drucker |
| Vizebürgermeister: | Johann Kasses |
| geschäftsf. Gemeinderat: | Ing. Johann Weichselbraun |
| geschäftsf. Gemeinderat: | Franz Sauer |
| geschäftsf. Gemeinderat: | Dietmar Datler |
| geschäftsf. Gemeinderat: | Herbert Diesner |
| geschäftsf. Gemeinderat: | Ing. Gerhard Dangl |

| | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Gemeinderat: Franz Altschach | Gemeinderat: Franz Mödlagl |
| Gemeinderat: Roman Danzinger | Gemeinderat: Franz Fasching |
| Gemeinderat: Friedrich Strohmayer | Gemeinderat: Bernhard Habison |
| Gemeinderat: Stefan Mayer | Gemeinderat: Bernhard Strohmayer |
| Gemeinderat: Erich Vogler | Gemeinderat: Jürgen Miksche |
| Gemeinderat: Martin Danzinger | Gemeinderat: Johann Hirsch |

Außerdem anwesend war:

AL Hermann Scharf

Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 13.10.2017
2. Voranschlag 2018
3. Gebühren und Abgaben für 2018
4. Subventionen und Zuwendungen für 2018
5. Rettungsdienstverträge
6. Dienstbarkeitsvertrag Wegquerung
7. Resolution Pflegeregress
8. Baumkataster, Vergabe laufende Kontrolle für 2018
9. Sonderkatastrophenschutzplan Thaya
10. Bauvergabe Löschteichsanierung Brunn
11. Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag
12. Personelles (Dienstverträge Kindergartenbetreuerinnen, Ausschreibung Amtsleiter) Nicht öffentlich
13. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 13.10.2017

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.10.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Voranschlag 2018

Der Entwurf des Voranschlages 2018 wird ausführlich diskutiert.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.337.400 und im außerordentlichen Haushalt von € 867.000, dem mittelfristigen Finanzplan sowie dem Dienstpostenplan dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Gebühren und Abgaben für 2018

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgende Gebühren und Abgaben 2018 einzuheben:

a) Gemeindesteuern:

| | |
|--|------------------------------|
| Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke) | lt. Verordnung v. 14.12.2009 |
| Kommunalabgabe | lt. Bundesgesetz - 3% |

| | | |
|----------------------|--------------------|---------|
| Hundeabgabe: ab 2011 | Nutzhunde: | € 6,54 |
| | Luxushunde: | € 14,00 |
| | Gefährliche Hunde: | € 70,00 |
| | je Hundemarke | € 2,60 |

Gebrauchsabgabe lt. Verordnung v. neu ab 15.12. 2016

Aufschließungsbeitrag:

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den derzeitigen Einheitssatz zur Berechnung des

Aufschließungsbeitrag von derzeit € 450,- auf € 470,- zu erhöhen und folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

„Der Einheitssatz gem. § 38 der Bauordnung für Niederösterreich LGBl. 8200 wird für das gesamte Gemeindegebiet mit € 470,- festgelegt.

Alle bisher erlassenen Verordnungen betreffend die Einhebung von Aufschließungsbeiträgen treten mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.“

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 14.12.2015

| | | |
|--|-------------------------|---------|
| <u>Grabstellengebühr</u> bzw. Erneuerungsgebühr: | einfache Grabstelle | € 100,- |
| | Doppelgrab | € 160,- |
| | Urnengräber für 4 Urnen | € 300,- |

Für gemeindefremde Bürger erhöhen sich die Grabstellengebühren um 100 %.

Kostenersatz für beigestellte Grabsteinplatte bei Urnengräbern: € 350,-

| | | |
|--------------------------|---------------|---------|
| <u>Beerdigungsgebühr</u> | Erdgrabstelle | € 450,- |
| | Urnengräber | € 100,- |

Wassergebühren: lt. Verordnung bisher vom 16.12.2015

| |
|---|
| € 1,80 je m ³ + 10 % Ust. ab 2016 |
| € 16,00 Bereitstellungsgebühr je m ³ = jährl. € 48,- ab 2016 |
| € 5,90 je m ² Einheitssatz Anschlussgebühr ab 2011 |

Kanalgebühren: lt. Verordnung v. 15.12.2011:

| |
|---|
| € 10,80 je m ² Einheitssatz Anschlussgebühr SW |
| € 2,40 je m ² Einheitssatz Anschlussgebühr RW |
| € 2,10 je m ² Einheitssatz Benützungsggebühr |

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren: lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

d) Privatrechtliche Entgelte:

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Bastelbeitrag und den Fahrtkostenbeitrag wie folgt zu erhöhen:

| | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Bastelbeitrag Kindergarten | € 65,- pro Halbjahr seit 2016 |
| Fahrtkostenbeitrag Kindergarten | € 100,- pro Halbjahr seit 2016 |
| Teegeld Kindergarten | € 6,- pro Halbjahr seit 2011 |

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Richtpreis für **Brennholz**: € 35,- bis € 45,- je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Subventionen und Zuwendungen für 2018

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgende Subventionen und Zuwendungen für 2018 zu beschließen:

| | | |
|----------------------------------|-------------------|---|
| Fahrtkostenersätze: | lt. Bundesgesetz, | dzt. € 0,42 je km |
| Taggeld Funktionäre: | lt. Landesgesetz, | dzt. € 29,36 für 1 Tag € 14,68 für 1/2 Tag |
| Taggeld Bedienstete: | | € 12,- pro Tag ab 2018 |
| Friedhofsverwalterentschädigung: | | € 170,- jährl. ab 2016 |

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten: € 440,- jährl. ab 2011

Mesnerentschädigung: € 370,- jährlich ab 2014 + pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz € 365,- ab 2011

Vorbeterentschädigung: ab 2016

| | | |
|---------------|----------------------|--------|
| Buchbach: | Kainz Adolf | € 85,- |
| Brunn: | Danzinger Roman | € 70,- |
| Wiederfeld: | Anna Annerl | € 70,- |
| Edelprinz: | Koller Johann | € 70,- |
| Kainraths: | Franz Altschach jun. | € 70,- |
| Vestenpoppen: | Altrichter Adolf | € 70,- |
| Nonndorf: | Diesner Herbert | € 70,- |

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: € 75,- u. Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Hilfsarbeiten/Traktorfahrer | € 14,- je Std. ab 2017 |
| Forstarbeit | € 17,- je Std. ab 2017 |
| Mitglieder Gemeindevahlbehörde | € 10,- je Wahl ab 2018 |
| Sprengelwahlbehörde | € 20,- je Wahl ab 2018 |
| Stundenlohn Totengräber | € 25,- je Std. ab 2014 |
| Motorsäge, Rasenmäher, Motorsense von | € 5,- je Std. ab 2018 |

| | | |
|---------------------------|------------|--|
| Traktorarbeiten – ab 2008 | 3 Klassen: | bis 30 PS€ 11,- ab 2017 |
| (ohne Mann) | | bis 80 PS € 19,- ab 2017 |
| | | über 80 PS (wenn notw.) € 27,- ab 2017 |

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) - € 8,-
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen) € 10,-
für Seilwinde f. Holzbergung..... € 7,-
Rückewagen € 20,- (ab 2018)

Forstarbeit nach Festmeter:.....€ 16,- pro Festmeter plus
€ 4,- bis € 8,- je nach Entfernung für Schleppen,
Ausführen bzw. Spalten.

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 150,- plus 3 Rollen Restmüllsäcke – ab 2015
plus Wickelrucksack zum Preis von je € 50,- ab 2017

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit max. € 55,- pro Haus ab 2015

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-
Solar- u. Photovoltaikförderung lt. Richtlinien v. 17.6.2010

Wohnbauförderung bei Fälligkeit einer Aufschließungsabgabe € 6.500,- ab 2018

Feuerwehren: lt. Richtlinien v. 22.3.2016:
Jahrespauschale je FF € 1.800,-
RLF Nonndorf € 2.000,-

Besamungsbeitrag für Kühe: € 11,- für jede Besamung, lt. LGBl. 6300 ab 2018
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl. max. 50 % der tatsächlichen Kosten

Auf Ansuchen:

Trachtenkapelle Buchbach: € 1.100,- jährl. ab 2016
Landjugend: € 150,- jährl. ab 2016
Caritas St. Pölten: € 50,- jährl. ab 2016,-
Zivilschutzverband: € 0,18 jährl. je Einw. ab 2015
Hospizverein € 150,- jährlich ab 2014
Handball- u. Fußballverein: € 50,- pro Jugendmitglied und Jahr ab 2015
Sportförderung: 20 % des Jahres- Mitgliedsbeitrages, max. € 30,- ab 2012

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Rettungsdienstverträge

Vom Land NÖ. wurde eine Rettungsdienst-Beitragsverordnung erlassen, in dem als Mindestsatz ein Beitrag von € 4,- je Einwohner und Jahr festgesetzt wurde. Der Höchstsatz beträgt € 12,-.

Von der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Waidhofen a.d. Thaya wurde ein neuer Rettungsdienstvertrag vorgelegt. Dieser wird zu Kenntnis gebracht und enthält als Jahresbeitrag der Gemeinden € 4,- je Einwohner und Jahr.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Vertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Dienstbarkeitsvertrag Wegquerung

Hr. Helmut Lamatsch möchte seine Teichanlage in der KG Wohlfahrts mit Strom versorgen und plant daher eine Stromleitung vom Stall des Hr. Martin Bogg entlang des Güterweges bis zu seiner Teichanlage. Dazu ist erforderlich, dass am Ende des Güterweges, Parz. 345, KG Wohlfahrts die Leitung den Güterweg quert. Dafür wurde von Rechtsanwalt Dr. Raming aus Waidhofen a.d. Thaya ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt. Dieser wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Resolution Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 3.7.2017 den Pflegeregress abgeschafft und hat dafür einen Kostenersatz in Höhe von rund 100 Mio. Euro für ganz Österreich vorgesehen. Da zu befürchten ist, dass die Gemeinden einen Teil dieser Mehrkosten zu tragen haben, wurde vom NÖ. Gemeindebund eine Resolution verfasst, welche zur Kenntnis gebracht wird.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Resolution zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Baumkataster, Vergabe laufende Kontrolle für 2018

Im Jahr 2016 wurde durch den Bestbieter bei der bezirksweiten Ausschreibung für den Baumkataster, den österr. Bundesforsten, die Ersterhebung und Bewertung für 117 Bäume in unserer Gemeinde durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass 4 Bäume geschlägert werden müssen und bei 12 weiteren Bäumen Pflegemaßnahmen erforderlich sind.

Die Schlägerungen wurden von den Ortsvorstehern durchgeführt bzw. veranlasst. Die Pflegemaßnahmen wurden vom Maschinenring durchgeführt.

Nun ist es erforderlich, dass im Jahr 2018 wieder eine Kontrolle durchgeführt wird. Dafür haben die Bundesforste, die auch bei der Ausschreibung der laufenden Kontrolle Bestbieter waren, ein Angebot in Höhe von € 1.014,72 (€ 50,- Anfahrtspauschale und € 6,80 je Baum) vorgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Kontrolle 2018 zum Preis von € 1.014,72 an die österr. Bundesforste zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Sonderkatastrophenschutzplan Thaya

In einer Sitzung des Wasserverbandes Oberlauf Thaya, bei dem auch die betroffenen Feuerwehren eingeladen waren, wurde von einem Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes die Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplanes angeregt und vom Zivilingenieurbüro RIOCOM vorgestellt. Die Erstellung dieses Planes mit allen notwendigen EDV-Programmen, Messstellen, etc. wird vom Land zu 2/3 gefördert. 1/3 ist von den beteiligten Gemeinden zu finanzieren. Unser Anteil sind € 4.817,82.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, sich an der Erstellung des Sonderkatastrophenschutzplanes zu beteiligen und den Kostenanteil in Höhe von € 4.817,82 zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Bauvergabe Löschteich Brunn

Der Teichdamm beim Löschteich Brunn ist durch Unterwaschungen so gefährdet, dass zu befürchten ist, dass die Bäume am Damm um zu stürzen drohen.

Es wurden für die Sanierung des Dammes folgende 2 Kostenvoranschläge eingeholt:

| | | |
|-----------------------------|-------------|----------|
| Fa. Litschauer, Arnolz | € 15.177,00 | 100,00 % |
| Fa. Neuwirth, Waidhofen/Th. | € 16.015,20 | 105,52 % |

Dem Kostenvoranschlag wurden 350 m³ Wellenschlag-Schotter, sowie Bagger-, LKW- und Dumperstunden zu Grunde gelegt. Die Arbeit soll in Regie vergeben werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeit an den Bestbieter, der Fa. Litschauer in Regie zum Preis von voraussichtlich € 15.177,- zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2017 Überziehungen von mehr als € 3.000 und mehr als 30 % auf und es wird auf Antrag des Bürgermeisters dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese nachträglich zu genehmigen:

1/850-403 Wasserankauf EVN-Wasser: VA 43.700, dzt. € 52.774,80 = Mehrausgaben von € 9.074,80.

Begründung: Mehr Wasserverbrauch durch trockenen Sommer und wahrscheinlich Wasserleitungslecks. Über Vermittlung von Hr. Reisinger Christian von der Fa. Hydro-Ingenieure hat die Fa. Bär im Ortsnetz Vestenpoppen-Wohlfahrts eine Lecksuche gestartet.

5/362-614 Instandhaltung von Kapellen, Marterl: VA 20.000,-, dzt. € 26.308,99 = Mehrausgaben von € 6.306,99.

Begründung: Für die Sanierung der Orgel in der Pfarrkirche Buchbach, die letztendlich über € 50.000,- gekostet hat, war der heurige Beitrag €15.000,-. Die Sanierung der Kapellendecke in Edelprinz kostete etwas über € 10.000,-.

Die Bedeckung der € 15.381,79 überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von € 78.012,80 beim Überschuss aus Vorjahren.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Mehrausgaben nachträglich zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12.: Personelles (Dienstverträge Kindergartenbetreuerinnen, Ausschreibung Amtsleiter) – nicht öffentlich

Protokoll siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 13.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Rattenbekämpfung ab 2018

Im Gemeindeverbandes für Abgaben und Abfallwirtschaft wurde beschlossen, dass ab 2018 bei allen Wertstoffsammelstellen im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya in einem dreijährigen Rhythmus Rattenköderboxen aufgestellt und diese von den jeweils bei der Altstoffübernahmestelle oder bei anderen neuralgischen Plätzen, von den Bediensteten der Fa. Sauber & Stark kontrolliert und erforderlichenfalls nachgefüllt werden.

Sollte in einer Katastralgemeinde vermehrt ein Rattenaufkommen festgestellt werden, werden in einem Umkreis um das Objekt Rattenköderboxen aufgestellt und von Bediensteten des Müllverbandes kontrolliert und betreut. Solange der Köder angenommen wird, bleiben die Boxen stehen und werden laufend nachgefüllt.

Die Kosten werden über die Müllgebühren abgedeckt und es sollen diese dadurch auch in nächster Zeit nicht erhöht werden.

Bundesfinanzzuweisung 2018

Wie schon bei der letzten Sitzung berichtet haben wir im laufenden Jahr rund € 130.000,- weniger Bundesfinanzzuweisung gegenüber 2016 bekommen. Auf Grund eines Schreiben an Frau Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner haben wir für 2017 eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 128.000,- bekommen.

Bei der Voranschlagsberatung durch die Gemeindeabteilung des Landes NÖ. wurde uns aber mitgeteilt, dass auch 2018 seitens des Bundes nur € 6.000,- an Bundesfinanzzuweisung vorgeesehen sind. Das sind gegenüber 2016 um € 150.000,- weniger.

Da dies für uns völlig unverständlich und nicht zu akzeptieren ist, werden wir über alle möglichen Stellen versuchen, einen finanziellen Ausgleich auch für die nächsten Jahre zu bekommen.

Essen auf Rädern voraussichtlich ab 1.2.2018

Mit Hr. Erwin Silberbauer von der Caritas Waldviertel hat ein Gespräch über den Start von Essen auf Rädern in unserer Gemeinde stattgefunden. Es werden in den nächsten Wochen die derzeitigen Bezieher von Essen auf Rädern von Caritas-Heimkrankenschwestern aufgesucht und mit ihnen die weitere Vorgangsweise geklärt.

In Zukunft wird auch die Verrechnung über die Caritas stattfinden. Der Essenspreis richtet sich dann nach dem Einkommen und beträgt zwischen 6 und 7 Euro je Portion.

Die Organisation der Essensfahrer ist Aufgabe der Gemeinde und es ist geplant, mit jenen Personen, die sich schon gemeldet haben, eine Besprechung zu machen, bei dem schon eine Fahreinteilung, etc. gemacht werden könnte. Üblich ist, dass die Fahrer einmal jährlich zu einem Treffen mit einem Essen eingeladen werden.

Glasfaserausbau

Bei einer Information durch Hr. Mag. Tauber von der NÖGIG im Zuge einer Sitzung der Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“ wurde von diesem erklärt, dass derzeit die Ausschreibung für alle Gemeinden im Bezirk läuft und bis Ende Jänner 2018 alle Arbeiten vergeben werden.

Das Ziel, bis Ende Dezember 2018, alle Haushalte des Bezirkes an das Glasfasernetz anzuschließen besteht nach wie vor und ist auch fix geplant.

Eventuell Wiederherstellungen von Künetten können 2019 noch gemacht werden.

Punschstand am Fr. 15.12.2017 ARGE Caritas Heimkrankenhilfe

Am Freitag, 15.12.2017 ist wieder der Punschstand der ARGE Caritas-Heimkrankenhilfe. Ab 19.30 Uhr wird der Punschstand von unserer Gemeinde betreut. Es wird um zahlreichen Besuch gebeten.

Der Bürgermeister

(Ing. Christian Drucker)